

Steuern beim Firmenverkauf



Unabhängig davon in welchem Kanton Sie wohnen, wo der Sitz Ihres Unternehmens ist oder in welcher Branche Ihr Unternehmen tätig ist: Der Verkauf einer Firma wirft in jedem Fall Fragen zur Besteuerung auf. Wenn Sie Überraschungen bei der Steuerrechnung vermeiden möchten, reichen gute Ratschläge nicht aus. Denn aus steuerlicher Perspektive ergeben sich bei Unternehmensverkäufen häufig gravierende Unterschiede.

Die Erfahrung zeigt, dass die wenigsten Unternehmer die Steuerfolgen eines Firmenverkaufs kennen. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass beim Verkauf einer Firma für die Verkaufspartei Steuern unterschiedlicher Art anfallen können. Ausschlaggebend für die genauen Steuerfolgen ist vor allem die Rechtsform der Firma sowie die Transaktionsform (Asset Deal oder Share Deal), die sich daraus ergibt.

Steuern beim Verkauf einer Einzelfirma oder einer Personengesellschaft

Eigentümer einer Einzelfirma oder einer Personengesellschaft profitieren während ihrer Geschäftstätigkeit davon, dass Sie im Vergleich zu Inhabern von Kapitalgesellschaften (AG oder GmbH) nicht von der Doppelbesteuerung des Unternehmensgewinns betroffen sind. Wenn es um die Nachfolge geht, sind sie aber aus steuerli-

cher Sicht klar im Nachteil. Denn eine Einzelfirma oder Personengesellschaft wird nicht als ganze Einheit verkauft, sondern es werden einzelne Aktiven veräussert und die Firma nach dem Verkauf immer liquidiert. Der sich aus dem Verkauf der einzelnen Assets ergebende Liquidationsgewinn (Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielten Verkaufspreis) unterliegt auf Gemeinde- und Kantonsebene der Einkommenssteuer sowie auf nationaler Ebene der direkten Bundessteuer. Die daraus resultierende Steuerlast kann je nach Kanton unterschiedlich ausfallen, jedoch bis zu 40% des Liquidationsgewinns betragen – ein nicht unerheblicher Betrag. Zu beachten sind dabei jedoch allfällige Steuerprivilegien wie eine Pensionierung des ehemaligen Unternehmensinhabers ab dem 55. Altersjahr oder eine Invalidität des Verkäufers. Zur Steuer auf den Liquidationsgewinn werden noch die Abgaben für AHV / IV / EO addiert. Diese betragen maximal 9.5% des Gesamtbetrags.

Steuern beim Verkauf von Kapitalgesellschaften

Während bei Einzelfirmen und Personengesellschaften die Besteuerung direkt beim Eigentümer stattfindet, werden Kapitalgesellschaften als eigene Steuersubjekte betrachtet und entsprechend versteuert. Beim Verkauf von Kapitalgesellschaften gehen dementsprechend nicht einzelne

Aktiven auf den Käufer über, sondern Aktien oder Stammanteile. Daher kann der Verkäufer von einer empfindlich geminderten Steuerlast bzw. wie im nachfolgenden Abschnitt beschrieben, einem steuerfreien Kapitalgewinn profitieren.

Steuern sparen dank dem steuerfreien Kapitalgewinn

In der Schweiz ist es grundsätzlich möglich, das eigene Unternehmen steuerfrei zu verkaufen. Denn im Vergleich zur Einzelfirma und Personengesellschaften entsteht beim Verkauf von Kapitalgesellschaften kein zu versteuernder Liquidationsgewinn, sondern grundsätzlich ein steuerfreier Kapitalgewinn. Deshalb ist ein Eigentümer von einer Kapitalgesellschaft äusserst gut beraten, wenn er seine Anteile und nicht einzelne Aktiven verkauft. Aber Achtung: Beim Verkauf einer Kapitalgesellschaft können unter bestimmten Umständen dennoch Steuern anfallen. Dann beispielsweise, wenn der Verkauf als indirekte Teilliquidation qualifiziert wird, die fünfjährige Sperrfrist für die Umwandlung einer Einzelfirma in eine Kapitalgesellschaft vor dem Unternehmensverkauf verletzt wird, beim Verkauf ein Konkurrenzverbot im Spiel ist oder der Verkäufer nach dem Vollzug weiterhin im Unternehmen beschäftigt wird.

Voraussicht zahlt sich aus

Es empfiehlt sich, den Verkauf des eigenen Unternehmens frühzeitig zu planen und bewusst zu optimieren. Gerade beim Thema Steuern kann sich dies finanziell erheblich auszahlen. Aufgrund der komplexen Thematik ist ein Unternehmen bestens beraten, wenn ein erfahrener Transaktionsexperte beigezogen wird. Nach über 160 erfolgreichen Unternehmensverkäufen haben die Spezialisten der Business Transaction AG, einer auf die Nachfolgeregelung von Schweizer KMU spezialisierten Zürcher M&A Boutique, beinahe jede erdenkliche Deal-Struktur ausgearbeitet und sich dabei intensiv mit den Steuerkonsequenzen auseinandergesetzt.



Business Transaction AG

Mühlebachstrasse 86 · 8008 Zürich
Telefon 044 542 82 82
www.businesstransaction.ch